

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Holzwickede
Fachbereich IV/ Umwelt
Allee 5
59439 Holzwickede

Eingangsvermerk:

☐ Befreiung stattgegeben ab: _____

☐ Befreiung abgelehnt

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Bioabfallgefäß

(gemäß § 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Holzwickede)

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

Ich bin Grundstückseigentümer/in des folgenden Grundstücks in Holzwickede und beantrage hierfür die vorgenannte Befreiung. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf dieses Grundstück:

Straße, Hausnummer: _____

in 59439 Holzwickede (Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücks-Nr.: _____).

Es handelt sich um ein Neubaugrundstück:

☐ Ja ☐ Nein

Falls „ja“: Wurde der Garten bereits angelegt?:

☐ Ja ☐ Nein

Das Grundstück hat eine **Gesamtfläche** von _____ m² (lt. Grundbucheintrag), hiervon sind

ca. _____ m² bebaut (Gebäude) und ca. _____ m² unbebaut (Gartenanlage).

Bei der Gartenanlage steht eine Fläche von ca. _____ m² an **offener Gartenerde** (z.B. Blumenbeete, Nutzgarten) für das Aufbringen des Komposts zur Verfügung.

Auf dem Grundstück wohnen derzeit insgesamt _____ **Personen**.

Eine oder mehrere der folgenden Einrichtungen werden auf diesem Grundstück derzeit betrieben:

☐ **Komposthaufen** ☐ **Lattenkomposter** ☐ **Schnellkomposter** ☐ **Misthaufen** ☐ **ähnliches**

Ich versichere hiermit, sämtliche auf meinem oben genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle ohne Ausnahme auf meinem Grundstück zu kompostieren und den daraus hergestellten Kompost auf diesem Grundstück zu verwerten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. keine Bioabfälle in der grauen Restmülltonne oder sonst in irgendeiner unzulässigen Weise entsorgt werden dürfen;
2. das Verbrennen von Bioabfällen verboten ist;
3. ich kommunalen Mitarbeiter/innen oder von der Gemeinde Holzwickede Beauftragten zum Zwecke der Kontrolle meiner Abfälle und der oben gemachten Angaben (nach Terminabsprache) den Zutritt zu meinem Grundstück gewähren muss;
4. im Befreiungsfall Restmüllkontrollen seitens der kommunalen Mitarbeiter und deren Beauftragten erfolgen können.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Erläuterungen zum Antrag

Alle bewohnten Grundstücke in der Gemeinde Holzwickede unterliegen grundsätzlich dem Anschluss- und Benutzungszwang an das Bioabfallgefäß, das heißt: Jedes Grundstück in Holzwickede muss ein Bioabfallgefäß nutzen. Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang stellt eine Ausnahme im Einzelfall dar und muss schriftlich beantragt werden. Nur wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen und dauerhaft nachgewiesen werden, kann eine Ausnahme gewährt werden. Mit diesem Antrag bestätigt der/die Grundstückseigentümer/in, dass dauerhaft keinerlei Bioabfälle anfallen, welche die Gemeinde Holzwickede von dem betreffenden Grundstück entsorgen muss. Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind in diversen Gerichtsurteilen dargelegt und eine Entscheidung über diese Einzelfallgenehmigung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der Angaben des/der Grundstückseigentümer/in. Hierzu muss der Nachweis einer ausnahmslosen Kompostierung aller auf dem Grundstück anfallenden, pflanzlichen Stoffe (= Bioabfälle, die normalerweise über das Bioabfallgefäß entsorgt werden) geführt werden. Eine Auflistung der zu kompostierenden Abfälle, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist beigefügt. Die vollständige Verwertung auf dem anschlusspflichtigen Grundstück muss jederzeit sichergestellt sein, ohne das Wohl der Allgemeinheit zu beeinträchtigen (z.B. durch Überdüngung, Geruch oder Ungeziefer). Hierfür müssen die fachlichen und technischen Voraussetzungen vorhanden sein: Es müssen mindestens 25 m² offene Gartenerde (z.B. Nutzgarten, Blumenbeete) pro auf dem Grundstück lebender Person zur Verfügung stehen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist für die Verwertung der pflanzlichen Stoffe und des Kompostes auf dem Grundstück verantwortlich. Ortstermine zur Prüfung der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang können nach der Erteilung der Genehmigung durch die Gemeinde Holzwickede erfolgen.

Bei nachgewiesenem Missbrauch im Falle der erteilten Befreiung oder einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit kann die Gemeinde Holzwickede das betreffende Grundstück umgehend wieder an das Bioabfallgefäß anschließen. Zum Missbrauch zählt u.a. auch, wenn Bioabfälle über das Restmüllgefäß entsorgt, vom Grundstück entfernt oder widerrechtlich verbrannt werden.

Zu kompostierende Bioabfälle (Beispiele):

- Baum-, Strauch-/ Heckenschnitt ▪ Brotreste ▪ Eierschalen ▪ Essensreste ▪ Fallobst ▪ Laub ▪ Moos
- Gemüseschalen ▪ Kaffee-/ Teesatz ▪ Kartoffelschalen ▪ Kohlstrünke/ -blätter ▪ Nussschalen ▪ Pilze
- Obst- und Gemüsereste ▪ ungenutztes Stroh aus privater Tierhaltung ▪ Rasenschnitt ▪ Rinde
- Rosengehölze, Dornengewächse ▪ Salatreste ▪ Topf- und Zimmerpflanzen ▪ verwelkte Blumen/ Stauden
- Wildkräuter ("Unkraut") ▪ Zitrusfrüchte (z.B. Bananen-, Mandarinen- und Zitronenschalen)